

Ergebnisprotokoll

Außerordentliche Mitgliederversammlung der TSG 1885 Wiesloch e.V. vom 24.10.2019

1. Satzungsänderung:

- § 4 – Absatz 3 – wurde wie folgt geändert:

„Die Mitglieder sind zur Zahlung der festgelegten Beiträge, Umlagen und Gebühren verpflichtet. Die Höhe der Beiträge, Umlagen und Gebühren sowie weitere Einzelheiten werden in der Beitragsordnung festgelegt.“

- § 9 – Absatz 8 wurde wie folgt geändert:

„7. die Beitragsordnung ist zu genehmigen.“

Zusätzlich wurde folgender Vorratsbeschluss genehmigt:

„Sollten Änderungen der Satzung aufgrund Beanstandungen des Registergerichtes Mannheim bzw. des Finanzamtes Heidelberg notwendig sein, wird der Vorstand ermächtigt, in einer eigens dafür einberufenen Vorstandssitzung die notwendige Änderung der Satzung zu beschließen, damit eine Eintragung der Neufassung ins Vereinsregister erfolgen kann“.

2. Neue Beitragsstruktur

Der Antrag von Herrn Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr: „Die Abstimmung über die Beitragsveränderung wird verschoben und an die Arbeitsgruppe zurücküberwiesen, um einen neuen Vorschlag zu erarbeiten. Für das Jahr 2020 bleiben damit die Beiträge unverändert“ wurde genehmigt.

Im Jahr 2020 soll ein neuer Arbeitskreis gebildet werden.

In die vorgelegte Beitragsordnung wurde folgende Formulierung unter Absatz 2 aufgenommen:

„Die Abteilungen, die Abteilungsbeiträge wünschen, melden diese bis 15.12.2019 an die Geschäftsstelle. Mögliche Abteilungsbeiträge müssen vorab von einer Abteilungsversammlung beschlossen werden. Diese Beiträge werden in die Beitragsordnung aufgenommen und gelten vorerst lediglich für das Jahr 2020.“

Es wurde beschlossen, dass eine verpflichtende Abteilungsversammlung zur Einführung eines Abteilungsbeitrages stattfinden muss.

Die Beitragsordnung wurde genehmigt.

Das vollständige Protokoll kann in der TSG Geschäftsstelle eingesehen werden.